



FREIHEITLICHE WIRTSCHAFT SALZBURG

An die
Wirtschaftskammer Salzburg
Herrn Präsident KommR. Konrad Steindl
Julius Raab Platz 1
5020 Salzburg

Salzburg, 03. November 2015

**Antrag an das Wirtschaftsparlament der WK-Salzburg am 24.11.2015
betreffend Schaffung von zusätzlichen Investitionsanreizen für
Tourismusbetriebe durch Heranführung der AfA an die wirtschaftliche
Lebensdauer**

*"Betrachtet man die Entwicklungstendenzen seit dem Jahr 2000, fällt zusätzlich auf, dass die Tourismusnachfrage deutlich hinter der gesamtwirtschaftlichen Dynamik zurück blieb. (. . .) jedoch erzeugt ein längeres Nachhinken eines Sektors hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einen wachsenden Kosten- und Gewinndruck, der sich negativ auf die Investitionskraft der Betriebe auswirkt. **Eventuell fehlende Investitionen könnten in der Folge die Wettbewerbsfähigkeit erodieren, Marktanteilsverluste entstehen.**"*

So nachzulesen in einem Beitrag von Prof. Smeral abgedruckt im Bericht des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, über die Lage der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich 2013.

Fehlende steuerliche Begünstigungen und Anreize lassen Tourismusbetriebe oft davor zurückschrecken, die gerade für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit notwendigen Investitionen tatsächlich durchzuführen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Investitionen gerade im Hotellerie und Gastronomiebereich „Multiplikatoreffekte“ für andere insbesondere im lokalen Umfeld angesiedelte auftragsausführende Unternehmen erzeugen, wären hier Anreize ein Gebot der Stunde.

Die in der Praxis zu langen Abschreibungszeiträume von 33 Jahren bzw. 3% pro Jahr benachteiligen gerade die Tourismusbranche. In der Tat ist es so, dass die steuerrechtliche vorgeschriebene Nutzungsdauer in Form der jährlichen Abschreibungsmöglichkeit gerade im Bereich des Tourismus bzw. der Hotellerie wesentlich länger ist als die tatsächliche - sprich wirtschaftliche - Nutzungsdauer.

Davon betroffen sind insbesondere Investitionen im Wellnessbereich, bei Verbesserungen des Komforts aber auch bei Investitionen im Bereich von Klima- und Lüftungsanlagen. Die im EStG normierte Möglichkeit, eine kürzere Nutzungsdauer nachzuweisen, ist gerade bei den vorgenannten Investitionsnotwendigkeiten nur schwer möglich, da ein solcher Nachweis regelmäßig nur für gesamte Gebäude möglich ist.

Die nachstehenden Delegierten des Wirtschaftsparlamentes stellen daher folgenden

Antrag:

Die Organe der Wirtschaftskammer Salzburg werden ersucht, an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft heranzutreten und diesen aufzufordern, mit dem Bundesminister für Finanzen in Gespräche dahingehend einzutreten, dass die Dauer für Abschreibungen für Herstellungsaufwendungen für Gebäudeteile, die eine eigenständige Funktion aufweisen und die einer schnelleren Abnutzung unterliegen, an die tatsächliche Nutzungsdauer herangeführt wird.



Ing. Christian PEWNY
WP-Del., Fraktionsobmann



Bmst. KommR. Erasmus BRANDSTÄTTER
WP-Del.



Andreas TEUFL
WP-Del.